

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (329 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Jugoslawien

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die innerstaatlichen Rechtsnormen für die Durchführung des am 19. März 1980 unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Regelung bestimmter vermögensrechtlicher Fragen geschaffen. Auf Grund dieses Vertrages leistet Jugoslawien eine Globalentschädigung in der Höhe von 2,4 Millionen Schilling für Vermögensverluste österreichischer physischer Personen. Diese Vermögensverluste sind dadurch entstanden, daß Vermögens-

werte dieser Personen auf dem Gebiete der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien Nationalisierungsmaßnahmen unterzogen worden sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Juni 1980 in Verhandlung genommen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (329 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 06 25

Dr. Veselky
Berichtersteller

Dr. Tull
Obmann